

Beschlussvorlage	7868/2025	Fachbereich 4 Herr Schlich
Generalsanierung Genovevaburg : Beauftragung Leistungsstufe 3 Architekt		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt den bestehenden Auftrag weiter zu erhöhen und die Leistungsstufe 3 laut Honorarvertrag an das Büro Berdi zu vergeben. Zusätzlich werden die Anrechenbaren Kosten aktualisiert; Grundlage für die Auftragerhöhung ist die Kostenberechnung Büro Berdi von 2022. Es wird ein zusätzliches Kontingent für weitere notwendige besondere Leistungen vergeben.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bau- und Vergabeausschuss					

Sachverhalt:

Nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde der Auftrag Architektenleistung Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI als vorläufiges Gesamthonorar an das Architekturbüro Berdi aus Bernkastel-Kues / Koblenz vergeben, siehe Vorlage 6451-2021.

Der Vertrag sieht folgende stufenweise Vergabe gemäß HOAI vor:

Leistungsstufe 1 Leistungsphase 5
Leistungsstufe 2 Leistungsphasen 6 und 7
Leistungsstufe 3 Leistungsphase 8 und 9
Besondere Leistungen

Mit Auftragsvergabe im August 2021 wurde zunächst nur die Leistungsstufe 1 vergeben. Mit Erweiterung des Auftrags im Februar 2024 wurde die Leistungsstufe 2 vergeben, Vorlage 7363-2024.

Dem Planungsfortschritt entsprechend ist nun die Leistungsstufe 3 zu beauftragen mit LP 8 (Objektüberwachung) und LP 9 (Objektbetreuung), Höhe der Vergabesumme siehe Anlage.

Das Honorar Architekt wurde auf Grundlage Anrechenbare Kosten der Kostenschätzung von 2018 eines anderen Architekturbüros ermittelt.

Das Büro Berdi hat 2022 eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt. Die Anrechenbaren Kosten für das Honorar Architekt haben sich erhöht, die Honorarkosten Fachingenieur Technische Gebäudeausrüstung (TGA) haben sich aufgrund des Wegfalls der Gastronomie vermindert. Mit Beauftragung der Leistungsstufe 3 wird das Honorar insgesamt auf die Anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung 2022 aktualisiert.

Es sind weitere Zusatzleistungen zu vergeben mit Abrechnung nach Stundenaufwand. Höhe der Beauftragung, siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichende Mittel stehen bei Haushaltstelle 5232100-09610000-S44 zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 – Berechnung Honorar (nicht öffentlich)